

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bleicherode über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat der Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 24.02.2011 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen:

Artikel 1 (Änderung der Satzung)

1. Nach § 1 wird folgender § 1b eingefügt:

„§ 1b Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Bleicherode sowie ihrer Ortsteile Elende und Obergebra.“

2. Der § 5 wird wie folgt geändert:

der Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,

- a) bei Grundstücken die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von höchstens
 - in Bleicherode und Elende 45 m (Tiefenbegrenzung)
 - in Obergebra 35 m (Tiefenbegrenzung),

- b) bei Grundstücken, die – ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen – mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von höchstens
 - in Bleicherode und Elende 45 m
 - in Obergebra 35 m.“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Obergebra über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 10.11.2003 einschließlich der hierzu ergangenen 1. Änderungssatzung vom 11.1.2008 außer Kraft gesetzt.

Bleicherode, 23.03.2011
Stadt Bleicherode

Rostek
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bleicherode geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bleicherode, 23.03.2011
Stadt Bleicherode

Rostek
Bürgermeister

Die Satzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen vom 14.03.2011 bestätigt.